

Thüringer Anwälte mahnen Gasser

„Automatische Kennzeichenerfassung fallen lassen“

■ Von Hartmut Kaczmarek und Elmar Otto

Erfurt. (tlz) Thüringens Rechtsanwälte fordern Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) auf, seine „verfassungswidrigen Pläne“ in Sachen automatische Kennzeichenerfassung fallen zu lassen. Der Vorsitzende des Thüringer Anwaltsverbandes, Andreas Schiller, verweist auf einen Passus im Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Problematik. Die Karlsruher Richter hatten festgestellt, dass die automati-

sierte Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen nicht anlasslos und nicht flächendeckend erfolgen dürfe. Schiller: „Genau dies wird jedoch auch in Thüringen beabsichtigt.“ Mit einer von Gasser angekündigten modifizierten Regelung, die den Richter-Vorgaben aus Karlsruhe entspräche, wären die Anwälte zufrieden, so Geschäftsführerin Juliane Ernst.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schaffe Rechtssicherheit, sagt Thüringens Innenminister. „Sollte sich ein Anpassungsbedarf

für unseren derzeitigen Entwurf ergeben, ist dies selbstverständlich zu berücksichtigen, so Gasser.

Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit eines Einsatzes automatisierter Kennzeichenerkennungssysteme vor. Der Abgleich mit dem Fahndungsbestand oder anderen polizeilichen Dateien ist unter verschiedenen Voraussetzungen möglich. Zudem ist vorgesehen, die erfassten Kennzeichen nach Durchführung des Datenabgleichs unverzüglich zu löschen.

Themen d. Tages/Kommentar

E
E
e
U
z
e
e
I

Überwachung ins Blaue hinein

TLZ 12.3.08

S. 5

"Themen der
Zeit"

Thüringer Entwurf bei Anwälten und Opposition in der Kritik

■ Von Elmar Otto
und Hartmut Kaczmarek

Erfurt. (tlz) Sollte sich ein Anpassungsbedarf ergeben, müsse dies selbstverständlich berücksichtigt werden, sagt Thüringens Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) in Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur automatischen Kennzeichenerfassung von Autos. Deshalb wird die Karlsruher Entscheidung natürlich gründlich geprüft werden. Er gehe aber davon aus, schickt der Jurist Gasser hinterher, dass eine Überarbeitung des Thüringer Gesetzentwurfs nicht notwendig sein werde. Widerspruch ist dabei nicht nur von der Opposition programmiert.

Für Andreas Schiller, den Vorsitzenden des Thüringer Anwaltsverbandes, ist die Sachlage klar: „Die Erhebung und Speicherung von Daten zur Bekämpfung allgemeiner Gefahren bei bestimmten Ereignissen ist verfassungswidrig.“ Die Thüringer Anwälte drängen Gasser nicht erst seit dem gestrigen Urteil, seine Pläne zur automatischen Kennzeichenüberwachung fallen zu lassen. Das haben sie bereits in ihrer ausführlichen Stellungnahme zum entsprechenden Gesetzentwurf der Landesregierung im vergangenen Jahr getan. Denn, so Schiller, es sei doch offensichtlich, dass sowohl bei stationären Erfassungssystemen aber auch bei mobilen Anlagen nicht im Hinblick



Sieht keinen Bedarf zur Nachbesserung: Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU).

auf eine konkrete Gefahr Daten erhoben und gespeichert würden, „sondern ins Blaue hinein“, wie die Anwälte bereits in ihrer Generalkritik am Polizeiaufgabengesetz formuliert haben.

Auch die SPD-Landtagsfraktion fordert von Gasser den geordneten Rückzug. „Die für Thüringen vorgesehene Form der Kennzeichenerfassung ist ebenso verfassungswidrig wie die in Hessen und Schleswig-Holstein angewendete Praxis“, konstatiert SPD-Innenpolitiker Heiko Gentzel. Er bekräftigt erneut, dass die von Gasser angestrebte massive Überwachung und Beobachtung der Bürger nichts mit effektiver Verbrechensbekämpfung zu tun habe. Sie führe vielmehr zur Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte.

Roland Hahnemann, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion, wertet das Urteil als „Erfolg zivilgesellschaftlicher Verteidigung der Grund- und Bürgerrechte gegen Verfechter des autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaates“. Es sei jedoch nicht nur Aufgabe des Verfassungsgerichts, den zivilgesellschaftlichen Grundrechten, wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, zu Geltung und Wirksamkeit zu verhelfen, vielmehr müssten schon die Parlamente als Gesetzgeber für den Schutz der Grund- und Bürgerrechte eintreten, andernfalls „werden Demokratie und Rechtsstaat zu Tode geschützt“, so Hahnemann.

In nur zwei Wochen hätten die Karlsruher Richter dem Rechtsstaat einen Doppelsieg beschert, freuen sich die Thüringer Grünen. „Dieses Urteil, welches unmittelbar an das Urteil zur Verfassungswidrigkeit der Onlinedurchsuchung anknüpft, muss den Innenministern zu denken geben“, so die grüne Landessprecherin Astrid Rothe-Beinlich.

Und der CDU-Innenexperte Wolfgang Fiedler liegt einmal mehr nicht ganz auf der Linie seines Innenministers: „Sollte sich aus der Entscheidung ergeben, dass wir die automatisierte Kennzeichenerfassung auch im Gesetzentwurf der Landesregierung genauer fassen müssen, so werden wir das tun und die Gesetze dann zügig verabschieden.“



Das Portal des Rennsteig-Tunnels bei Oberhof. Im Dezember 2003 musste der damalige Thüringer Innenminister Andreas Trautvetter (CDU) Pläne zur automatischen Erfassung von Autokennzeichen im Tunnel auf Eis legen. (Foto: dpa)

Karlsruhe stärkt Datenschutz

Automatisierte Massenkontrolle von Kennzeichen gestoppt – Thüringen hält an Plänen fest

Karlsruhe/Erfurt (dpa/OTZ). Unverdächtige Autofahrer dürfen nicht flächendeckend durch eine automatisierte Massenkontrolle von Autokennzeichen überwacht werden.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist der elektronische Abgleich von Nummernschildern mit den Fahndungsdatenbanken der Polizei nur mit klaren gesetzlichen Einschränkungen zulässig. (Az: 1 BvR 2074/05 u. 1254/07 vom 11. März 2008). Geklagt hatten drei Autofahrer. Entsprechende Polizeibefugnisse in Hessen und Schleswig-Holstein erklärte das Karlsruher Gericht am Dienstag

für nichtig. Die Länder stoppten den Einsatz ihrer Videokameras umgehend.

Nun steht einer Regelung im neuen Thüringer Polizeiaufgabengesetz nichts mehr im Wege.

Innenminister Kartheinz Gasser

Nach den Worten des Ersten Senats sind die Gesetze derart unbestimmt formuliert, dass sie eine flächendeckende elektronische Beobachtung von Autofahrern bis hin zur Herstellung von Bewegungsprofilen erlaubten.

Dies sei unverhältnismäßig und verletze das Grundrecht auf „informationelle Selbstbestimmung“, also den Datenschutz.

FDP, Grüne und Linke im Bundestag werteten das Urteil als einen Sieg für den Rechtsstaat. Den Richtern zufolge haben die Länder mehrere Möglichkeiten, verfassungsgemäße Regelungen zu schaffen.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag, Heiko Gentzel, sieht durch das Urteil den Thüringer Innenminister „vor einem Verfassungsbruch bewahrt“. Gentzel forderte von Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU), die Pläne

zur Kennzeichenerfassung aus dem Entwurf zum Polizeiaufgabengesetz herauszunehmen. Die gleiche Forderung kommt vom Thüringer Anwaltsverband. Desens Vorsitzender, Rechtsanwalt Andreas Schiller, forderte vom Innenminister, „die verfassungswidrigen Pläne fallen zu lassen.“

Gasser hingegen will weiter an der automatischen Kennzeichenerfassung festhalten. Nach seiner Auffassung habe das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Landesgesetzgebern dieses Instrument als solches zur Verfügung stehe, sagte er gestern in Erfurt.

Kommentar und Seite 2